



NOTAR DR. PETER AUMÖLLER · NOTAR DR. HELMUT REINER

Notare Dr. Aumüller · Dr. Reiner, v. Breg-Str. 13, 82467 Garmisch-Partenkirchen

82467 Garmisch-Partenkirchen
von-Breg-Straße 13
Telefon (08821) 54001
Telefax (08821) 54688

An das
Amtsgericht
- Grundbuchamt -
82467 Garmisch-Partenkirchen

27.09.1994 9:30 Uhr
2354 Fila

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Huber

Sachbearbeiter
Br. Wiltshko

Datum
22.9.94

Grundbuch für Eschenlohe Band 31 Blatt 1097
35 1236 EB 14
27 370

Sehr geehrter Herr Soika,

gegen Ihren Beschluß vom 12.9.94 lege ich hiermit Erinnerung ein
und lege die Ausfertigung meiner Urkunde vom 13.8.93, UrNr. 1724
R/93 samt Löschungserklärung URNr. 1725 R/93, Sterbeurkunde und
zwei Feststellungen erneut mit dem Antrag auf Vollzug vor.

Nach Vollzug bitte ich um Übersendung von Vollzugsnachrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature

Notar



Ausfertigung

UH5372

URNr. 1724 R/1993

An das Grundbuchamt
Garmisch-Partenkirchen

mit dem Antrag auf
Vollzug/Eintragung
der Aufw.-Vormerkg.

URNr. 1724 R/993 -wi-

Garmisch-Partenkirchen
den 26. Jan. 1994

Überlassung

Garmisch-Partenkirchen
04.02.1994 9:45 Uhr
338 Filber

Heute, am dreizehnten August
neunzehnhundertdreundneunzig

- 13.08.1993 -

erschien(en) vor mir, Notarassessor Bernhard Gschoßmann Grundbuchamt
amtlich bestellter Vertreter von Garmisch-Partenkirchen

Dr. Helmut Reiner
Notar in Garmisch-Partenkirchen,

27.09.1994 9:30 Uhr
2354 Filber

in den Geschäftsräumen in der Von-Brug-Str. 13/II in
82467 Garmisch-Partenkirchen:

- Herr Georg Huber sen.,
geb. am 24.12.1906, Gastwirt,
82438 Eschenlohe, Mühlstr. 40,
und dessen ebenda wohnhafte Ehefrau,
Frau Katharina Huber, geb. Haßler,
geb. am 08.09.1918, Gastwirtin,
nach Angabe in Zugewinngemeinschaft lebend;
- deren Sohn bzw. Schwiegertochter,
Herr Georg Huber,
geb. am 12.7.1942, Buchhaltungsleiter,
82438 Eschenlohe, Rautstr. 10,
und dessen ebenda wohnhafte Ehefrau,
Frau Irene Huber, geb. Binder,
geb. am 25.5.1947, Angestellte,
nach Angabe in Gütergemeinschaft lebend;
- der Enkel des Erschienenen zu 1.,
Christian Huber,
geb. am 30.7.1976, Schüler,
82438 Eschenlohe, Rautstr. 10,
nach Angabe ledig.

Amtsgericht-Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen
12.8.1994 8:40 Uhr
El. Nr. 2094 <i>Reiner</i>

*2054/94
- col.*

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Vorlage ihrer
amtlichen Lichtbildausweise.

Esch. 34: 1097
35: 1236
27: 970

775.400 = S. N. 2, 3

Nach Einsicht des Grundbuchs beurkunde ich auf Ansuchen der Erschienenen ihre bei gleichzeitiger Anwesenheit vor mir abgegebenen Erklärungen wie folgt:

I.

Grundbuchstand

1. Im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für Eschenlohe a) Band 31 Blatt 1097
b) Band 35 Blatt 1236

ist jeweils Herr Georg Huber sen.

als Alleineigentümer (bei Band 35 Blatt 1236 nur zu 1/50-Anteil) des folgenden, in der Gemarkung Eschenlohe gelegenen Grundbesitzes eingetragen:

900 400, - 1/4
2438707
a) Band 31 Blatt 1097:
Fl.Nr. 1088 Im Ida,
Bauplatz zu 0,1230 ha

In Abteilung II des Grundbuchs ist eingetragen:
- Geh- und Fahrrecht für jew. Eigentümer des Flst. 1086
- Geh- und Fahrrecht für Freistaat Bayern, vertreten durch das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Abteilung III des Grundbuchs ist lastenfrei.

b) Band 35 Blatt 1236:
Fl.Nr. 1679/2 Pustertalalpe,
Gebäudefläche, darauf Schlafraum der
Gesellschaft zur Verwertung von Grund
stücken zu 0,0020 ha
1000, - TM
Fl.Nr. 1679/3 Pustertalalpe,
Herrenhütte zu 0,0067 ha

In Abteilung II des Grundbuchs ist eingetragen:
- Auflassungsvorwerkung für die dort namentlich genannten Eigentümer der restlichen 49/50-Anteile

Abteilung III des Grundbuchs ist lastenfrei.

E310

UH5957

URNr. 2559 R /1993

2559 R

URNr. _____ /1993 -W1-

Nachtrag zur Überlassung vom 13.08.1993, URNr. 1724 R/93
des Notars Dr. Helmut Reiner und Dienstbarkeitsbestellung

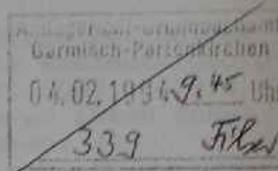
Heute, am dreiundzwanzigsten November
neunzehnhundertdreiundneunzig

- 23.11.1993 -

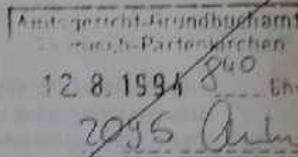
erschien(en) vor mir,

Dr. Helmut Reiner
Notar in Garmisch-Partenkirchen,

in den Geschäftsräumen in der Von-Brug-Str. 13/II in
82467 Garmisch-Partenkirchen:



1. Herr Georg Huber sen.,
geb. am 24.12.1906, Gastwirt,
82438 Eschenlohe, Mühlstr. 40,
und dessen ebenda wohnhafte Ehefrau,
Frau Katharina Huber, geb. Haßler,
geb. am 08.09.1918, Gastwirtin,
nach Angabe in Zugewinnngemeinschaft lebend;



2. deren Sohn bzw. Schwiegertochter,
Herr Georg Huber,
geb. am 12.7.1942, Buchhaltungsleiter,
82438 Eschenlohe, Rautstr. 10,
und dessen ebenda wohnhafte Ehefrau,
Frau Irene Huber, geb. Binder,
geb. am 25.5.1947, Angestellte,
nach Angabe in Gütergemeinschaft lebend;



3. der Enkel des Erschienenen zu 1.,
Christian Huber,
geb. am 30.7.1976, Schüler,
82438 Eschenlohe, Rautstr. 10,
nach Angabe ledig.

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Vorlage ihrer
amtlichen Lichtbildausweise.
Nach Einsicht des Grundbuchs beurkunde ich auf Ansuchen

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird hiermit dem

Amtsgericht - Grundbuchamt -
82467 Garmisch-Partenkirchen

auf Ansuchen erteilt.

Garmisch-Partenkirchen, den 26. Jan. 1994 *lu*



[Handwritten signature]

Notar

1725 R

Huber ÜL -Wi-

URNr.

/19 93

Entwurf der Notare Dr. Peter Aumüller · Dr. Helmut Reiner
von-Brug-Straße 13 · 8100 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: (0 88 21) 5 40 01

Garmisch-Partenkirchen
04.02.1994 9.45 Uhr
340 Filz

Wert:

Löschung

Es wird bewilligt und beantragt, im Grundbuch
des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen
für Eschenlohe Band 27 Blatt 970

Garmisch-Partenkirchen
27.09.1994 9.30 Uhr
2356 Filz

Amtsgericht-Grundbuchamt
Garmisch-Partenkirchen
12.3.1994 9.45 Uhr

und allerorts an dem Grundbesitz von

Frau
Katharina Huber
Mühlstr. 40

82438 Eschenlohe

Amtsgericht-Grundbuchamt
Garmisch-Partenkirchen
12.3.1994 9.45 Uhr
2356 Filz

samt allen Nebeneinträgen unter Verzicht auf
Vollzugsnachricht auf Kosten des Eigentümers
zu löschen:

Abteilung II, lfd. Nr. 1:

GRNr. 3935 /1993

Kostenrechnung:

Geb. § 5 38.145
Besch.Geb. § 150 15- DM
Zus. Geb. § 58 DM
Schr.Geb. § 136 DM
Ausl. § 137 136 7- DM
MwSt. 11- DM
Gesamt: 755 DM
1935 DM

Wohnungsrecht für Mooser Wilhelmina, geb. Huber,
geb. am 25.1.1941, löschar bei Todesnachweis

Die Berechtigta ist verstorben. Sterbeurkunde
ist beigelegt.

Garmisch-Partenkirchen, den 13.8.93

Katharina Huber

Notar

[Handwritten signature]

11.11.93

URNr. 1725 R /1993

Hiermit beglaubige ich die Echtheit der umstehenden, vor mir anerkannten Unterschrift von

Frau Katharina Huber, geb. Haßler,
geb. am 08.09.1918,
82438 Eschenlohe, Mühlstr. 40,

nach Angabe in Zugewinngemeinschaft verheiratet,
ausgewiesen durch Vorlage ihres amtlichen Licht-
bildausweises.

Garmisch-Partenkirchen, den 13.8.93



[Handwritten Signature]
Notarvertreter

STERBEURKUNDE

G

UJ0545

Standesamt Garmisch-Partenkirchen ----- Nr. 378/1991)

Margarete Wilhelma M o o s e r , geborene

H u b e r , katholisch, -/-

wohnhaft in Murnau a.Staffelsee, -/-

ist ~~am~~ zwischen dem 28. August 1991 um 17 Uhr 00 Minuten
- - und dem 29. August 1991 um 09 Uhr 30 Minuten -/-
in Garmisch-Partenkirchen

verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 25. Januar 1941 -/-

in Murnau, jetzt Murnau a.Staffelsee. -/-

Die Verstorbene war verheiratet mit Dr.med.vet. -

Helmut Julius M o o s e r . Eine Zwischenzeile.

-/-



Garmisch-Partenkirchen, den 12. August 1993

Der Standesbeamte

Irnich
(Irnich)

Gebühr: 3,50 DM

Reg. Nr. 1927/93

Amtes
Garm
27.0

des Not
chen wi

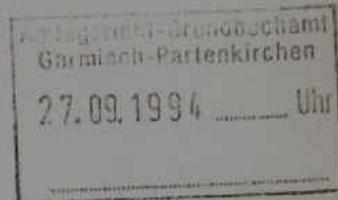
uber, i
. 1605
lich no
93 erte

anigung
mehr.

194

Amtes
Garm
12.

UJ0545 G/Jo



Feststellung

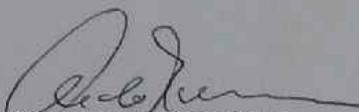
Zur Urkunde 1724 R/1993 vom 13.08.1993 des Notars Dr. Helmut Reiner in Garmisch-Partenkirchen wird festgestellt:

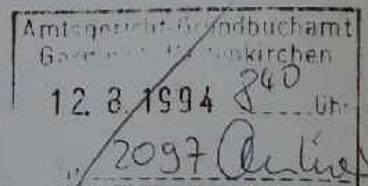
Der Erschienenene zu 3., Herr Christian Huber, ist inzwischen volljährig. Er hat mit Urkunde Nr. 1605 R/1994 desselben Notars vom 01.08.1994 vorsorglich nochmals seine Genehmigung zur Urkunde 1724 R/1993 erteilt.

Einer vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung der Urkunde Nr. 1724 R/1993 bedarf es demnach nicht mehr.

Garmisch-Partenkirchen, den 9. August 1994




Notarvertreter



Feststellung

Garmisch-Partenkirchen
27.09.1994
2452

Zu meiner Urkunde vom 13.8.93, URNr. 1724 R/93 stelle ich, Notar, hiermit berichtend bzw. ergänzend fest, daß für den jeweiligen Veräußerer am veräußerten Grundstück eine Rückauflassungsvormerkung eingetragen werden soll. Demgemäß für Herrn Georg Huber sen. an dem in Ziff. I. 1. und für Frau Katharina Huber an dem in Ziff. I. 2. aufgeführten Grundbesitz.
Die Rangbestimmung auf Seite 4 Ziff. III. unten ist gegenstandslos.

Garmisch-Partenkirchen, den 22.9.94



Helmut Reinwein
Notar

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
-Grundbuchamt-

82467 Garmisch-Partenkirchen, 13.10.1994
Rathausplatz 11
Tel.: 08821/54152

Geschäfts-Nr. ES-1097-80

In der Grundbuchsache

Grundbuch von Eschenlohe Bd. 31 Bl. 1097 u.a.
Eigentümer: Georg Huber sen., Katharina Huber, Christian Huber

wegen

Antrags des Notars Dr. Helmut Reiner in Garmisch-Partenkirchen vom 22.09.1994
auf Vollzug des Überlassungsvertrages URNr. 1725/93 vom 13.08.1993 samt Nach-
tragsurkunde usw.

ergeht

I. V e r f ü g u n g :

1. Den Erinnerungen helfe ich nicht ab.
2. Falls die Erinnerungen förmlich erhalten werden, wird um entsprechende Antragstellung und Begründung gebeten.

II. Z w i s c h e n v e r f ü g u n g :

Dem Vollzug stehen folgende Hindernisse entgegen:

Gemäß Nachtragsurkunde vom 23.11.1993 (URNr. 2559/93) soll aufgrund Bewilligung und Antrag der Katharina Huber an dem Flst. 1086 ein Geh- und Fahrtrecht eingetragen werden. Infolge Vorvollzugs gemäß dortiger Urkunden vom 19.04.1994 und 01.08.1994 (URNr. 848 und 1604/94) ist Frau Huber seit 06.09.1994 jedoch nicht mehr Eigentümerin dieses Grundstücks, sodaß eine Eintragung nur aufgrund entsprechender Bewilligung und Antrags des neuen Eigentümers erfolgen kann, falls diese Eintragung aufgrund der Eigentumsverhältnisse überhaupt noch erfolgen soll.

Entsprechende Erklärungen oder aber Teilrücknahme sind daher vorzulegen.

Zur Erledigung gem. obiger Ziffer I.2. und zur Behebung der Hindernisse (hier gemäß § 18 Abs.1 S.1 GBO) wird eine Frist bis zum

14.11.1994

gesetzt. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist werden die Erinnerungen zur Entscheidung vorgelegt bzw. wird der Antrag kostenpflichtig zurückgewiesen, § 18 Abs.1 S.2 GBO.


Rechtspfleger

NOTAR DR. PETER ZIMMERS - NOTARIAT DR. HELMUT REINER

Geschäfts-Nr. ES-1097-80

13. Okt. 1994

1. Ausfertigung der Zwischenverfügung gem. § 212a ZPO zustellen an Notar
2. Tagebuch I 1320
3. Wiedervorlage mit Eingang, spätestens am 16.11.1994

Garmisch-Partenkirchen, 13.10.1994
Amtsgericht -Grundbuchamt-


Erika
Rechtspfleger



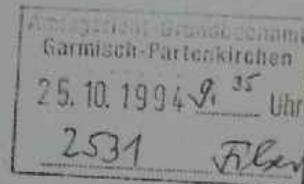
NOTAR DR. PETER AUMÖLLER - NOTAR DR. HELMUT REINER

Notare Dr. Aumöller - Dr. Reiner, v.-Brug-Str. 13, 82467 Garmisch-Partenkirchen

82467 Garmisch-Partenkirchen
von-Brug-Straße 13
Telefon (088 21) 5 40 01
Telefax (088 21) 5 46 88

An das
Amtsgericht
- Grundbuchamt -

82467 Garmisch-Partenkirchen



2354/94

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Datum
	Huber ÜL	Hr. Wiltschko	20.10.94

Grundbuch für Eschenlohe Band 31 Blatt 1097 u.a.

Sehr geehrter Herr Soika,

in Erledigung Ihrer Zwischenverfügung vom 13.10.94, deren Erhalt ich hiermit bestätige, nehme ich meine Erinnerung vom 22.9.94 zurück.

beantragt wird nunmehr der Vollzug der URNr. 1724 R/93 gemäß der mit Schreiben vom 22.9.93 übersandten Feststellung und Teilvollzug dahingehend, daß die Dienstbarkeitsbestellung gemäß Ziff. III. der URNr. 2559 R/93 nicht zur Eintragung kommen soll. Insoweit wird der Eintragungsantrag hinsichtlich der Ziff. III. zurückgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Notar

Grundbuchamt
Garmisch-Partenkirchen

Garmisch-Partenkirchen, den 13.9.04

Eintragungsverfügung: I

1. Einzutragen in Abteilung II des Grundbuchs von
..... Blatt 1297.....

Amtsgericht - Grundbuchamt
Garmisch-Partenkirchen
13. Sep. 2004 ___ Uhr

Spalte 1: lfd. Nr.

Spalte 2:

Spalte 3: Die Zwangsversteigerung ist angeordnet (K 159/04; Amtsgericht Weilheim i.OB).

2. Mitteilung der Eintragung an

a) Eigentümer

b)

3. Beglaubigten Grundbuchauszug

an das Vollstreckungsgericht zu den Zwangsversteigerungs- / Zwangsverwaltungsakten übersenden unter Angabe der Anschriften

aller dinglichen Berechtigten und der Mitteilung, dass

a) das Eintragungersuchen beim Grundbuchamt am
13.9.04 um 12. Uhr 32 Minuten eingegangen ist.

b) keine

folgende Zustellungsbevollmächtigte beim Grundbuchamt bestellt sind:

4. Ohne Kosten - § 69 Abs. 2 KostO

5. Zum Grundakt

.....
Urkundsbeamte/r

zu 2. erledigt am 14. Sep. 2004

zu 3. erledigt am 14. Sep. 2004



Amtsgericht Weilheim i.OB

- Vollstreckungsgericht -
Alpenstraße 16
82362 Weilheim i.OB

Tel.: 0881/998-150
Fax: 0881/998-100

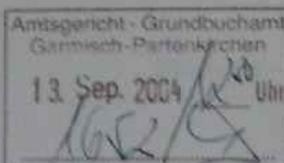
FE

Aktenzeichen: K 159/04

Weilheim, den 08.09.2004

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
- Grundbuchamt -
Rathausplatz 11

82467 Garmisch-Partenkirchen

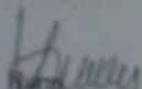


Ersuchen nach § 19 ZVG

Mit 1 Beilage

Beiliegenden Beschluss von heute mit der obigen Geschäftsnummer übersende ich mit der Bitte, die Anordnung nach § 19 Abs. 1 ZVG in das Grundbuch einzutragen.

Hochachtungsvoll


Rechtspfleger



Es 1097



Amtsgericht Weilheim i.OB

- Vollstreckungsgericht -
Alpenstraße 16
82362 Weilheim i.OB

Tel.: 0881/998-150
Fax: 0881/998-100

Aktenzeichen: **K 159/04**

Weilheim, den 08.09.2004

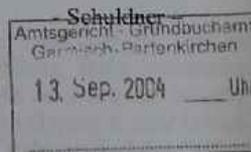
Wüstenrot Bausparkasse AG, Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg
(Zchn.: 05 342 9920, MV)

- Gläubiger -

gegen

Huber Christian, Aichacher Straße 19, 86529 Schrobenhausen

wegen Zwangsversteigerung



Beschluss

Aufgrund der vollstreckbaren Ausfertigung der Grundschildbestellungsurkunde des Notars Dr. Heinz Keilbach in Passau vom 15.12.1998, URNr. 2680/1998, samt Vollstreckungsklausel vom 29.12.1998, zugestellt am 19.08.2003,

wird wegen eines persönlichen Anspruchs im Betrage von

51.129,18 € Hauptforderung
nebst 15 % Jahreszinsen hieraus seit 21.12.2000

und wegen der Kosten der gegenwärtigen Rechtsverfolgung die

Zwangsversteigerung

des im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 1097

auf den Namen **Huber Christian**, geb. 30.07.1976, Eschenlohe
eingetragenen Grundstücks

FlNr. 1088 Im Ida, Bauplatz, zu

0,1230 ha

in der Rangklasse des § 10 Abs. 1 Nr. 5 ZVG angeordnet.

Dieser Beschluss gilt zugunsten des Gläubigers als Beschlagnahme des Grundstücks.

Hinweise für den Schuldner:

Das Verfahren kann auf Antrag des Schuldners nach § 30a ZVG unter den in dieser Bestimmung angegebenen Voraussetzungen einstweilen auf die Dauer von höchstens sechs Monaten eingestellt werden. § 30a ZVG lautet:

(1) Das Verfahren ist auf Antrag des Schuldners einstweilen auf die Dauer von höchstens sechs Monaten einzustellen, wenn Aussicht besteht, dass durch die Einstellung die Versteigerung vermieden wird, und wenn die Einstellung nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Schuldners sowie nach der Art der Schuld der Billigkeit entspricht.

(2) Der Antrag ist abzulehnen, wenn die einstweilige Einstellung dem betreibenden Gläubiger unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zuzumuten ist, insbesondere ihm einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen würde, oder wenn mit Rücksicht auf die Beschaffenheit oder die sonstigen Verhältnisse des Grundstücks anzunehmen ist, dass die Versteigerung zu einem späteren Zeitpunkt einen wesentlich geringeren Erlös bringen würde.

(3) Die einstweilige Einstellung kann auch mit der Maßgabe angeordnet werden, dass sie außer Kraft tritt, wenn der Schuldner die während der Einstellung fällig werdenden wiederkehrenden Leistungen nicht binnen zwei Wochen nach Eintritt der Fälligkeit bewirkt. Wird die Zwangsversteigerung von einem Gläubiger betrieben, dessen Hypothek oder Grundschuld innerhalb der ersten sieben Zehntel des Grundstückswertes steht, so darf das Gericht von einer solchen Anordnung nur insoweit absehen, als dies nach den besonderen Umständen des Falles der Wiederherstellung einer geordneten wirtschaftlichen Lage des Schuldners geboten und dem Gläubiger unter Berücksichtigung seiner gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere seiner eigenen Zinsverpflichtung, zuzumuten ist.

(4) Das Gericht kann ferner anordnen, dass der Schuldner Zahlungen auf Rückstände wiederkehrender Leistungen zu bestimmten Terminen zu bewirken hat.

(5) Das Gericht kann schließlich die einstweilige Einstellung von sonstigen Auflagen mit der Maßgabe abhängig machen, dass die einstweilige Einstellung des Verfahrens bei Nichterfüllung dieser Auflagen außer Kraft tritt.

Die einstweilige Einstellung ist binnen einer Notfrist von zwei Wochen zu beantragen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Hinweises. Der Antrag ist bei dem umseitig bezeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle anzubringen. Ein schriftlicher Antrag muss vor Ablauf der Frist bei Gericht eingegangen sein. Der Antrag kann auch zu Protokoll des Urkundsbeamten beim Amtsgericht am Wohnsitz des Schuldners (des Antragsgegners), aber auch zu Protokoll des Urkundsbeamten eines jeden anderen Gerichts gestellt werden, muss aber innerhalb der Notfrist von zwei Wochen bei dem umseitig bezeichneten Gericht eingehen. Nach Fristablauf ist ein Antrag auf einstweilige Einstellung (§ 30a ZVG) nicht mehr zulässig.

Bei schriftlichen Anträgen wird gebeten

- die umseitige Geschäftsnummer anzugeben,
- für jeden Gläubiger eine Abschrift beizufügen.

Harm
Rechtspfleger

Für den Gleichlauf der Austerlegung
mit der Urschrift
Weilheim, den 09. Sep. 2004
Arbeitsgericht Weilheim
1. O. P. Sekr. Angest.
selbst. Urkundebeamtin der Geschäftsstelle
Ingrisch
Amtsinspektorin

Grundbuchamt
Garmisch-Partenkirchen

Garmisch-Partenkirchen, den 13.9.04

Eintragungsverfügung: II

1. Einzutragen in Abteilung II des Grundbuchs von
..... Blatt 1097.....

Amtsgericht - Grundbuchamt
Garmisch-Partenkirchen

13 Sep. 2004 ... Uhr

Spalte 1: lfd. Nr.

Spalte 2:

Spalte 3: Die Zwangsverwaltung ist angeordnet (L. 52/04; Amtsgericht
Weilheim i.OB).

2. Mitteilung der Eintragung an

a) Eigentümer

b) Abg. 101

3. Beglaubigten Grundbuchauszug

an das Vollstreckungsgericht zu den Zwangsversteigerungs- / Zwangsver-
waltungsakten übersenden unter Angabe der Anschriften

aller dinglichen Berechtigten und der Mitteilung, dass

a) das Eintragungsersuchen beim Grundbuchamt am
13.9.04. um 12. Uhr 30 Minuten eingegangen ist.

b) keine

folgende Zustellungsbevollmächtigte beim Grundbuchamt
bestellt sind:

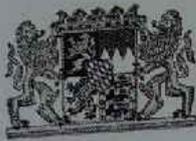
4. Ohne Kosten - § 69 Abs. 2 KostO

5. Zum Grundakt

hw
.....
Urkundsbeamte/r

zu 2. erledigt am 14. Sep. 2004

zu 3. erledigt am 14. Sep. 2004



Amtsgericht Weilheim i.OB
- Vollstreckungsgericht -
Alpenstraße 16
82362 Weilheim i.OB

Tel: 0881/998-150
Fax: 0881/998-100

FE

Aktenzeichen: L 52/04

Weilheim, den 08.09.2004

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
- Grundbuchamt -
Rathausplatz 11
82467 Garmisch-Partenkirchen

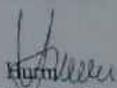
Amtsgericht - Grundbuchamt
Garmisch-Partenkirchen
13. Sep. 2004 13:30 Uhr
KGW

Ersuchen nach § 19 ZVG

Mit 1 Beilage

Beiliegenden Beschluss von heute mit der obigen Geschäftsnummer übersende ich mit der Bitte, die Anordnung nach § 19 Abs.1 ZVG in das Grundbuch einzutragen.

Hochachtungsvoll


Hummel
Rechtspfleger



Es 1097



Amtsgericht Weilheim i.OB

- Vollstreckungsgericht -
Alpenstraße 16
82362 Weilheim i.OB

Tel.: 0881/998-150
Fax: 0881/998-100

Aktenzeichen: L 52/04

Weilheim, den 08.09.2004

Wüstenrot Bausparkasse AG, Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg
(Zchn.: 05 342 9920, MV)

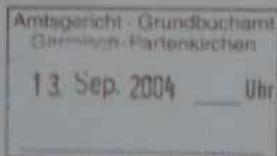
- Gläubiger -

gegen

Huber Christian, Aichacher Straße 19, 86529 Schrobenhausen

- Schuldner -

wegen Zwangsverwaltung



Beschluss

Aufgrund der vollstreckbaren Ausfertigung der Grundschildbestellungsurkunde des Notars Dr. Heinz Keilbach in Passau vom 15.12.1998, URNr. 2680/1998, samt Vollstreckungsklausel vom 29.12.1998, zugestellt am 19.08.2003,

wird wegen eines persönlichen Anspruchs im Betrage von

51.129,18 € Hauptforderung
nebst 15 % Jahreszinsen hieraus seit 21.12.2000

und wegen der Kosten der gegenwärtigen Rechtsverfolgung die

Zwangsverwaltung

des im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 1097

auf den Namen **Huber Christian**, geb. 30.07.1976, Eschenlohe

eingetragenen Grundstücks

FINr. 1088 Im Ida, Bauplatz, zu

0,1230 ha

in der Rangklasse des §§ 155 Abs.2, 10 Abs.1 Nr. 5 ZVG angeordnet.

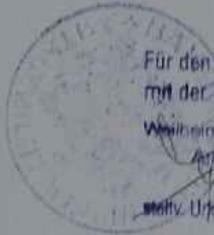
Dieser Beschluss gilt zugunsten des Gläubigers als Beschlagnahme des Grundstücks.

Durch die Beschlagnahme wird dem Eigentümer **Huber Christian** die Verwaltung und Benutzung des Beschlagnahmeobjektes einschließlich der Verfügung über Miet- und Pachtzinsforderungen entzogen.

Als Verwalter wird **Rechtsanwalt Dr. Johannes Mauder**, Arcostr. 3, 80333 München bestellt.

Der Verwalter wird ermächtigt, sich den Besitz des Beschlagnahmeobjektes selbst zu verschaffen.

Hurm
Rechtspfleger



Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift 09. Sep. 2004

Weilheim den
Amtsgericht Weilheim
D.H. Sekr. Angest.
stellv. Urkundsbesitzer der Geschäftsstelle

Ingrisch
Amtsinspektorin

Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen-Garmisch-Partenkirchen, den
Rathausplatz 11
82467 Garmisch-Partenkirchen

17.12.04

Eintragungsverfügung:

1. Einzutragen in Abteilung II des Grundbuchs von
..... Blatt ... 1097

Spalte 6:

Spalte 7: Eintragungsvermerk -gelöscht am

22. Dez. 2004

2. Mitteilung der Löschung verfügt an

- a) Eigentümer
- b) Vollstreckungsgericht zu den Vollstreckungsakten L 52/04

3. Ohne Kosten - § 69 Abs. 2 KostO.

4. Zum Vollzug.

.....
Ordnungsbeamter der Geschäftsstelle des
Grundbuchamts

zu 2. erledigt am 22. Dez. 2004 zu 3. erledigt am

06 1097

-33-



AMTSGERICHT WEILHEIM i.OB
Alpenstraße 16
82362 Weilheim

TE

Weilheim, den 6.12.2004

Vollstreckungsgericht
Aktenzeichen: L 52/04

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen
-Grundbuchamt-
Rathausplatz 11
82467 Garmisch-Partenkirchen

Amtsgericht - Grundbuchamt
Garmisch-Partenkirchen
15. Dez. 2004 10:00 Uhr
[Signature]

Ersuchen um Löschung des Zwangsverwaltungsvermerks.

Mit 1 Beilage

Beiliegenden Beschluß von heute mit der obigen Geschäftsnummer übersende ich mit der Bitte, den Zwangsverwaltungsvermerk im Grundbuch zu löschen.

[Signature]
Himm
Rechtspfleger



Es folgt



Vollstreckungsgericht
Aktenzeichen: L 52/04

Weilheim, den 6.12.2004

Beschluß

I.

in dem Zwangsverwaltungsverfahren d. im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe, Blatt 1097

auf den Namen **Huber Christian**, geb. 30.07.1976

eingetragenen Grundstücks

FlNr. 1088 Im Ida, Bauplatz, zu.....0,1230 ha

1. Das Zwangsverwaltungsverfahren aus dem Anordnungsbeschuß vom 08.09.2004 wird aufgrund Zurücknahme des Antrags aufgehoben, §§ 161 Abs. 4, 29 ZVG.
2. Die Beschlagnahme ist weggefallen.
3. Der Zwangsverwalter hat
 - a) die Mieter über die Verfahrensaufhebung zu benachrichtigen,
 - b) die Entgegennahme von Zahlungen zu unterlassen,
 - c) die Begleichung von Ausgaben zu unterlassen, soweit sie nicht zur Abwendung von Schäden erforderlich sind.
4. Zur Abwicklung seiner Tätigkeit hat der Zwangsverwalter
 - a) anhängige Prozesse nach pflichtgemäßer Entscheidung fortzusetzen,
 - b) Mittel für seine Vergütung, Auslagen und eventuell anhängige Prozesse in der voraussichtlich zu erwartenden Höhe zurückzubehalten.
5. Vorhandene Zwangsverwaltungsüberschüsse hat der Zwangsverwalter nach Abzug der in Ziff. 4 b) genannten Mittel und noch offener Gerichtskosten an den Schuldner herauszugeben, noch aus den einbehaltenen Mitteln verbleibende Reste nach Abschluß der Abwicklungsmaßnahmen.
6. Die dem Zwangsverwalter zu gewährende Vergütung läuft für die Zeit der Abwicklung weiter.

7. Der Zwangsverwalter hat bis spätestens 15.01.2005 seine Schlußrechnung, den Schlußbericht sowie den Vergütungsantrag vorzulegen.

Hinml
Rechtspflegerin



Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift
82362 Weilheim i. OB, den 7.12.2004
Amtsgericht Weilheim i. OB

Winkler

Winkler, JAng.
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle